

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 02. Mai 2017**

Einsetzung eines Deputationsausschusses (Ferienausschuss)

A. Problem

Während der Sommerferien tritt die städtische bzw. staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nicht zusammen. Für die Erledigung dringender Deputationsangelegenheiten in dieser Zeit - die nächste ordentliche Sitzung findet am 29.08.2017 statt - ist die Einsetzung eines Deputationsausschusses gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen erforderlich. Ihm müssen wenigstens zwei von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder der Deputation und ein Vertreter des Senats angehören.

B. Lösung

Die städtische bzw. staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz setzt für die Zeit vom 22.06.2017 bis zum 02.08.2017 einen Deputationsausschuss ein. Die Beschlüsse des Deputationsausschusses werden im Umlaufverfahren gefasst und vorläufig vollzogen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der nächsten ordentlichen Sitzung der Deputation.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz setzt für die Zeit vom 22.06.2017 bis 02.08.2017 einen Deputationsausschuss ein. Ihm gehören neben der Vertreterin/dem Vertreter des Senats die Damen/Herren (je ein Mitglied der Fraktionen) an.